



Bearbeitungsstand der Ersatzbeschaffung der BOS-Digitalfunkendgeräte für die Feuerwehren und die Polizei in Sachsen-Anhalt

Die Abgeordnete *Katja Bahlmann* (DIE LINKE) richtete eine Kleine Anfrage zum Thema „Bearbeitungsstand der Ersatzbeschaffung der BOS-Digitalfunkendgeräte für die Feuerwehren und die Polizei in Sachsen-Anhalt“ an die Landesregierung, die durch das Ministerium für Inneres und Sport wie folgt beantwortet wurde (LT-Drs. 7/6791):

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage KA 7/2310 vom 05.03.2019 (LT-Drs. 7/4049) lautete, Zitat: „Die Ersatzbeschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die Kommunen wird aus dem Sonderförderprogramm Brandschutz seitens des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. Bei der Förderung handelt es sich um eine Projektförderung mit einer Festbetragsfinanzierung von 400 Euro pro auszutauschendem Handsprechfunkgerät. Es werden Ersatzbeschaffungen für Hand-sprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 gefördert, die im Rahmen der Einführung des Digitalfunks seinerzeit vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beschafft und an die Kommunen für Zwecke des Brandschutzes übergeben wurden. Die Sonderförderung ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für den nichtpolizeilichen Bereich liegen dem Land aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Endgerätebeschaffung keine vollständig abgesicherten Daten über die Anzahl der bisher ausgetauschten Handsprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 in den kommunalen Gebietskörperschaften vor. Eine zentrale Erfassung und Verwaltung des Gerätetausches erfolgt nicht. Hierzu wäre eine entsprechende Datenerhebung auf kommunaler Ebene erforderlich.

Die vorhandene Datengrundlage, die seitens der hierfür zuständigen Autorisierten Stelle Digitalfunk Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt wird, umfasst die SRH 3900, welche nicht mehr mit einer BOS-Sicherheitskarte verknüpft sind. Hierunter fallen aber auch solche Endgeräte, welche aufgrund eines Defektes oder einer Ersatzbeschaffung durch Endgeräte gleichen Typs ersetzt wurden.

Frage 1:

Wie viele der bisher durch Feuerwehr und Polizei genutzten Handsprechfunkgeräte wurden bis dato ausgetauscht und bis wann wird die Geräteumstellung beendet sein?

Antwort:

Insgesamt wurden aufseiten der Feuerwehren im Bereich der kreisfreien Städte, Landkreise und der Einheits- und Verbandsgemeinden bis dato¹ 4.358 Handsprechfunkgeräte ausgetauscht. Für den Bereich der Landespolizei wurden zum gegenwärtigen Zeitpunkt 3.630 ausgetauschte Handsprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 ermittelt.

¹ Stichtag für die Erhebung sämtlicher Daten- und Zahlenangaben in dieser Antwort der Landesregierung ist der 15.10.2020.

Die Ausnahmegenehmigung zum Betreiben der Endgeräte des Typs SRH 3900 mit der aktuellsten Softwareversion läuft am 31.12.2020 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Umstellung im polizeilichen und nichtpolizeilichen Bereich abgeschlossen sein.

Frage 2:

Welches Finanzvolumen hat der bisher durchgeführte Austausch der Handsprechfunkgeräte insgesamt?

Antwort:

Das Finanzvolumen beträgt bisher insgesamt ca. 6.729.764 Euro.

Frage 3:

In welcher Höhe wurden bisher Fördermittel von Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt für den Austausch der Handsprechfunkgeräte bei den Feuerwehren beantragt, und wie schätzt die Landesregierung die Inanspruchnahme der Förderung durch die Landkreise, kreisfreien Städte sowie den Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt ein?

Antwort:

Für den Austausch der Handsprechfunkgeräte wurden von den Landkreisen 174.000 Euro, den kreisfreien Städten 170.000 Euro sowie den Einheits- und Verbandsgemeinden 2.924.800 Euro Fördermittel beantragt. Die Fördermaßnahme ist auf sehr große Resonanz gestoßen.

Frage 4:

In welcher Höhe wurden bisher Fördermittel für den Austausch der Handsprechfunkgeräte bei den Feuerwehren an die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Einheits- und Verbandsgemeinden tatsächlich ausgezahlt?

Antwort:

Bisher wurden für den Austausch der Handsprechfunkgeräte bei den Feuerwehren an die Landkreise 104.800 Euro, an die kreisfreien Städte 108.400 Euro sowie an die Einheits- und Verbandsgemeinden 2.015.200 Euro ausgezahlt.

Frage 5:

Bis wann wird die Umstellung der Handsprechfunkgeräte abschließend beendet sein?

Antwort:

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6:

Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Stand der Umstellung von Handsprechfunkgeräten bei den Feuerwehren und der Polizei bis dato ein?

Antwort:

In der Polizei sind ca. 95 % und bei den Feuerwehren ca. 55 % der Endgeräte getauscht.

Frage 7:

Welche Schwierigkeiten bei der Umstellung der Handsprechfunkgeräte bei Feuerwehr und Polizei sind bisher aufgetreten und wie wurden diese gelöst?

Antwort:

Unmittelbare Schwierigkeiten im direkten Zusammenhang mit der Umstellung der Handsprechfunkgeräte sind hier nicht bekannt.

Frage 8:

Wurde durch die Landesregierung mit der Herstellerfirma ein Dienstleistungs- und Servicevertrag abgeschlossen, welcher den Erhalt der störungsfreien Funktionalität dieser Endgeräte (Handsprechfunkgeräte) langfristig sichert?

Antwort:

In Sachsen-Anhalt werden durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) des Landes derzeit Digitalfunkendgeräte zweier Hersteller eingesetzt.

Durch die Polizeiinspektion Zentrale Dienste wurde mit diesen Herstellerfirmen jeweils ein Rahmenvertrag über die Pflege von Standardsoftware der BOS-Digitalfunkendgeräte für die Bereiche Polizei und Feuerwehr des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Hierdurch ist gesichert, dass stets die aktuelle Softwareversion für die Endgeräte zur Verfügung gestellt werden kann. Für die technische Funktionalität sind jedoch die Nutzer selbst verantwortlich. Inwiefern die kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende Verträge geschlossen haben, ist hier nicht bekannt.

li-ru